

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Mitglieder in den Ortsteilrat Schömberg

In dem Ortsteil Schömberg finden am **26. Mai 2024**, dem Tag der Kommunalwahlen, auch die Wahlen zum Ortsteilbürgermeister und zum Ortsteilrat statt. Der Status als Ortsteil mit einer gewissen Eigenständigkeit durch die „Ortsteilverfassung“ ist davon abhängig, dass für fünf Jahre ein Ortsteilbürgermeister und ein Ortsteilrat gewählt wird. Dazu müssen sich Bewerber in den Ortsteilen für die ehrenamtliche Arbeit im Ortsteilrat zur Verfügung stellen. Wichtig ist dabei, dass sich engagierte Bürger finden, die ehrenamtlich die Interessen des Ortsteiles Schömberg vertreten und diese dem Stadtrat und der Verwaltung der Stadt Weida vortragen. Der Ortsteilrat berät über alle Angelegenheiten des Ortsteils und gibt Empfehlungen für die Entscheidungen der zuständigen Organe der Stadt sowie Stellungnahmen zu baurechtlichen Satzungen und Planungen.

Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), wobei im § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt. Zeitgleich mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtratsmitglieder und der Ortsteilbürgermeister fordert der Wahlleiter der Stadt Weida auch die Einwohner von Schömberg auf, sich als Bewerber für den Ortsteilrat zur Wahl am 26. Mai 2024 zur Verfügung zu stellen und entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 12. April 2024** (44. Tag vor der Wahl) **bis 18.00 Uhr eingereicht sein**. Die Wahlvorschläge sind bei der

**Wahlleiterin der Stadt Weida, Frau Bettina Gunkel
in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida**

Dem Vorschlag muss die Einwilligung jedes Bewerbers beigelegt sein. Bewerber dürfen sich auch selbst vorschlagen.

Es bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens so viele wählbare Personen enthalten, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Dies sind in Schömberg vier (4) wahlberechtigte Personen.

Wahlvorschläge für die Ortsteilräte können von jedem wahlberechtigten Bürger, jeder im Ortsteil vertretenen Partei oder Wählergruppe sowie von Vereinen formlos über den Ortsteilbürgermeister oder direkt beim Wahlleiter in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida, eingereicht werden.

Bewerber für den Ortsteilrat können sich auch um ein Stadtratsmandat bewerben.

Hierbei gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung.

Weida, den 1. März 2024

gez. Bettina Gunkel – Wahlleiterin